

Schulordnung der Emma-Schule Seligenstadt

An unserer Schule wollen wir harmonisch zusammenleben und uns wohlfühlen. Dazu müssen bestimmte Regeln eingehalten werden:

- Meine Freiheit hört dort auf, wo ich die Freiheit des anderen verletze.
- Ich achte darauf, den anderen nicht zu verletzen, weder mit dem, was ich sage, noch mit dem was ich tue.
- Ich bin höflich zu den anderen.
- Ich helfe, wenn ich gebraucht werde und hole Hilfe, wenn ich es alleine nicht schaffe.
- Ich behandle mein Eigentum sorgfältig und achte auf das der anderen.
- Ich bin ehrlich zu den anderen.
- Ich achte fremde Kulturen und Religionen.
- Ich nehme Rücksicht auf die Natur und verhalte mich umweltgerecht.

I.) Allgemeines

1. Öffnungszeiten

Die Kinder können 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts die Schule betreten und in ihre Klassenräume gehen. Der Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet. Bis zum Unterrichtsbeginn ist eine Frühaufsicht vor Ort. Der Unterrichtsablauf findet nach folgendem Zeitplan statt:

1. Stunde	08.00 Uhr	bis	08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 Uhr	bis	09.30 Uhr
Hofpause	09.30 Uhr	bis	09.50 Uhr
Frühstückspause	09.50 Uhr	bis	10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 Uhr	bis	10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr	bis	11.30 Uhr
Hofpause	11.30 Uhr	bis	11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 Uhr	bis	12.30 Uhr
6. Stunde	12.30 Uhr	bis	13.15 Uhr
7./8. Stunde (Ganztag)	13.15 Uhr	bis	14.30 Uhr

2. Entschuldigung bei Abwesenheit

Beim Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen werden die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per E-Mail oder Online-Formular (Homepage) im Sekretariat entschuldigt. Eine schriftliche Entschuldigung muss nachgereicht werden. Ein Vordruck ist auf der Homepage der Schule abrufbar.

3. Schulweg

Die Schüler und Schülerinnen benutzen möglichst die gemäß Schulwegplan vorgeschriebenen Schulwege. Der Schulwegplan kann im Sekretariat eingesehen werden. Roller und Fahrräder können auf den beiden Abstellplätzen angeschlossen werden. Das Benutzen der Abstellplätze geschieht auf eigene Gefahr und ohne Haftung der Schule für Schäden oder Verlust.



4. Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler und Schülerinnen dürfen während der Unterrichtszeit, dazu gehören auch die Pausen, das Schulgelände nicht verlassen.

5. Sauberkeit

Abfälle gehören in die Abfallkörbe. Der Klassenraum ist nach dem Unterricht ordentlich zu verlassen: Stühle sind unter die Tische zu rücken oder aufzuhängen. Grober Abfall ist vom Fußboden zu entfernen.

6. Beschädigungen

Alle Einrichtungsgegenstände, Bücher und Lernmaterialien sowie das Eigentum der Mitschüler/innen sollen schonend behandelt werden. Bei fahrlässiger oder böswilliger Beschädigung müssen die Erziehungsberechtigten für die durch die Kinder angerichteten Schäden haften.

7. Verlorenes / Gefundenes

Fundsachen werden bei den Lehrkräften abgegeben. Sie werden in die Fundschränke im Erd- bzw. Untergeschoss gebracht.

8. Beurlaubung vor oder nach Ferien

Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen möglich. Anträge sind grundsätzlich spätestens drei Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich zu stellen und zu begründen.

9. Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit zur Verarbeitung und Vertiefung des Gelernten. Sie werden daher an unserer Schule regelmäßig gestellt.

10. Nutzung von Smartphones bzw. Smartwatches

Schülerinnen und Schüler dürfen ein Smartphone/eine Smartwatch mitbringen, sofern diese/s sich ausgeschaltet im Ranzen befindet und während des Unterrichtstages nicht genutzt wird. Die Nutzung des Smartphones/der Smartwatch durch Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

Sollte eine Lehrkraft ein eingeschaltetes Smartphone/eine Smartwatch vorfinden, muss das Gerät von dem Kind selbst ausgeschaltet werden. Die Lehrkraft nimmt das Gerät an sich und es kann von den Eltern bei der Lehrkraft bzw. der Schulleitung abgeholt werden.

II.) Pausenordnung

1. Verlassen der Unterrichtsräume

In den Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen den Unterrichtsraum. Ein Aufenthalt in den Fluren ist nicht gestattet. Auch die Toilettenanlagen sind keine Aufenthalts- und Spielplätze. Für den Aufenthalt im Freien ist dem Wetter angemessene Kleidung zu tragen. Bei starkem Regen gelten Sonderregelungen zum Verbleib im Schulgebäude.

2. Verhalten auf dem Schulhof

Die Grenzen des Schulhofes sind unbedingt einzuhalten. Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen oder weichen Gummibällen erlaubt. Bälle und andere Spielgeräte, die außerhalb des Schulgeländes gelangen, dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft zurückgeholt werden. Sollte die Spielwiese zu nass sein, wird sie gesperrt. Schneeballwerfen und rücksichtsloses Rennen muss unterbleiben. Fußballspielen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Kunstrasenplatz erlaubt.

III.) Verstöße gegen die Schulordnung

Wer gegen die Schulordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.
Wurde jemand beleidigt oder verletzt, auch mit Worten, muss eine Wiedergutmachung erfolgen.

Ich habe die Schulordnung gelesen / vorgelesen bekommen und halte mich daran.

Unterschrift Eltern

Unterschrift des Kindes

Seligenstadt, den _____

Emma-Schule □ **Giselastr. 7** □ **63500 Seligenstadt**
Telefon: 06182 / 22 112 □ Fax: 06182 / 899 688 □ Schulnummer 4432
E-Mail: verwaltung@emma-schule.de □ www.emma-schule.de